



Wie wähle ich mein Parlament?

Die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner haben Post erhalten. Die Landratswahlen vom 8. März rücken näher.

Matthias Piazza

Was steht in Nidwalden am 8. März auf dem Spiel?

Wie alle vier Jahre wählen die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner ihre 60 Vertreterinnen und Vertreter im Kantonsparlament, dem Landrat, für die kommende Legislatur. Sie beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni 2030. Zur Abstimmung gelangen zudem auch vier nationale und in einigen Gemeinden auch kommunale Vorlagen. Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen würde auch der siebenköpfige Regierungsrat gleichzeitig gewählt.

Wer will denn alles in den Landrat?

221 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Parteien für die Landratswahl aufgestellt. Von ihnen sind 80 Frauen (36,2 Prozent). Zum Vergleich: Vor vier Jahren kandidierten 222 Personen, davon waren 79 oder 35,6 Prozent Frauen. Am meisten Kandidatinnen und Kandidaten über alle Gemeinden stellen mit 43 die Grünen auf, am wenigsten mit 24 die SP. Bei der FDP sind es 41 Kandidierende, bei der SVP 39, bei der Mitte 38 und bei den Grünliberalen 36. Aktuell stellt die FDP 16 Sitze, SVP und Mitte haben je 15 Sitze, die Grünen 7, die Grünliberalen 5 und die Sozialdemokraten 2.

Kann ich aus den 221 Kandidierenden wählen?

Nein. Der Kanton ist in 11 Wahlkreise aufgeteilt. Jede Gemeinde bildet einen Wahlkreis und man kann nur Kandidierende aus dem eigenen Wahlkreis wählen. Jeder Gemeinde steht aufgrund ihrer Bevölkerungsgrösse eine bestimmte Anzahl Sitze zu. Wer beispielsweise in Stans wohnt, kann nur Personen wählen, die auf einer Kandidatenliste in Stans stehen, und nur so viele, wie in dieser Gemeinde zu vergeben sind. Im Falle von Stans sind dies 11 Sitze.

Wie wähle ich meine Favoriten?

Im Couvert liegen eine vorge-druckte Liste von jeder Partei



Dicke Post: Am 8. März wählen die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner ihr Kantonsparlament, den Landrat, und stimmen über vier nationale Vorlagen ab.
Bild: Matthias Piazza (Stans, 16. 2. 2026)

so wie eine leere Liste bei. Entweder kann man eine vorge-druckte Liste unverändert abgeben, Namen ersatzlos streichen oder durch einen anderen ersetzen (panaschieren). Dabei darf ein Kandidatenname höchstens zweimal aufgeführt sein (kumulieren). Es kann auch der leere Wahlzettel ausgefüllt und dieser einer Liste zugeordnet werden. Jede Stimme kommt der Kandidatin/dem Kandidaten und der Partei zugute. Die Wahllisten mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis kann man entweder rechtzeitig vorgängig per Post schicken, bei der Gemeinde abgeben oder am Wahltag, 8. März, in die Urne werfen.

Und wie wird nun ermittelt, wer in den Landrat einzieht?

In einem ersten Schritt, der Oberzuteilung, werden sämtliche erhaltenen Listenstimmen betrachtet. Die 60 Sitze werden

entsprechend den Wähleranteilen im ganzen Kanton auf die einzelnen Parteien verteilt. Dabei wird sichergestellt, dass die Parteien im Landrat die Anzahl Sitze erhalten, die ihrer Wählerstärke über den ganzen Kanton entsprechen. In einem zweiten Schritt, der Unterteilung, werden die den Parteien zustehenden Sitze auf die Gemeinden verteilt.

Wie muss man sich das Landratsamt vorstellen?

Der Landrat ist ein Milizparlament. Das bedeutet, dass die Ratsmitglieder ihr Amt im Nebenamt ausüben und weiterhin anderen Tätigkeiten nachgehen können. Sie sind keine Berufspolitikerinnen oder Berufspolitiker. Das Milizprinzip fördert die Nähe zur Bevölkerung und verhindert die Bildung einer vom Alltag entfernten politischen Klasse. Für ihre

Arbeit erhalten die Mitglieder des Landrats eine Entschädigung sowie Sitzungsgelder. Das Kantonsparlament tagt in der Regel einmal pro Monat im Landratsaal des Stanser Rathauses. Die Sitzordnung der Landratsmitglieder erfolgt nach Gemeinden. Die Ratsleitung mit Präsidium, Vizepräsidium, den beiden Stimmzählenden und dem Landratssekretär sitzt vorne.

Warum finden am 8. März keine Regierungsratswahlen statt?

Die sieben Regierungsratsmitglieder sind still gewählt. Dies, weil bis zum Ende der Frist vom 19. Januar nur sieben Kandidaturen für sieben Sitze eingingen. Armin Odermatt (SVP, Oberdorf) schaffte somit ohne Kampfwahl den Sprung in die Regierung. Er ersetzt am 1. Juli seinen Parteikollegen Res

Schmid, der nach 16 Jahren nicht mehr angetreten ist. Ansonsten bleibt das Gremium unverändert. **Weiterhin in der Regierung sind:** Othmar Fülliger (Mitte, Stans), Karin Kayser-Frutschi (Mitte, Oberdorf), Therese Rotzer-Mathyer (Mitte, Ennetbürgen), Michèle Blöchliger (SVP, Hergiswil), Joe Christen (FDP, Stans) und Peter Truttmann (GLP, Ennetbürgen). Somit kommt es auch zu keiner Veränderung der Parteivertretung im Regierungsrat. Die Mitte wird weiterhin drei Mitglieder, die SVP zwei und die FDP sowie die GLP je ein Mitglied stellen.

Finden nur Landratswahlen statt?

Nein. Am Wahlsonntag kommen auch wichtige eidgenössische Vorlagen an die Urne, namentlich die Bargeld-Initiative und deren Gegenvorschlag, die

SRG-Initiative, die Klimafonds-Initiative sowie die Individualbesteuerung. Zudem steht in Beckenried auch eine kommunale Abstimmung an.

Was macht der Landrat?

Der Landrat ist die Volksvertretung des Kantons Nidwalden. Er erlässt die Gesetze des Kantons und passt bundesrechtliche Vorgaben an die kantonalen Gegebenheiten an. Zu seinen weiteren Aufgaben gehören die Wahl des Landammanns oder der Frau Landammann sowie der Landesstatthalterin oder des Landesstatthalters, die Wahl des Präsidiums und der Mitglieder der kantonalen Gerichte sowie die Wahl weiterer Behörden. Der Landrat legt das Budget des Kantons fest und genehmigt die Staatsrechnung und bestimmt die kantonalen Steuerfüsse. Auch über grössere Ausgaben, Planungsvorlagen sowie über den Beitritt zu interkantonalen Vereinbarungen (Konkordaten) befindet er. Zudem übt der Landrat die Oberaufsicht über Regierung, Verwaltung, Gerichte und weitere kantonale Institutionen aus und stellt so sicher, dass diese im Einklang mit Verfassung und Gesetz sowie zweckmässig handeln. Ihm gegenüber steht die Regierung (Exekutive). Der Regierungsrat ist die oberste leitende, planende und vollziehende Behörde des Kantons Nidwalden. Er führt die Kantonsverwaltung, vollzieht die Gesetze, erlässt Verordnungen und sorgt für die Umsetzung der Beschlüsse des Landrats.

Ziel dieser Gewaltenteilung ist es, Machtkonzentration zu verhindern und die gegenseitige Kontrolle der Staatsorgane sicherzustellen. Deshalb dürfen Mitglieder des Landrats keinem Gericht angehören, und Regierungsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig im Landrat, in einem Gericht oder in einer Gemeindebehörde Einsitz nehmen.

Hinweis

Weitere Informationen zu den Landratswahlen unter www.nw.ch/wahlen.